

Ich habe eine Straftat begangen.

**Was nun?**



## Die Polizei ermittelt.

Sie lädt dich zur Vernehmung ein.

Du musst nicht hingehen!

Du gehst nicht hin.

Du gehst hin.

Du sagst nicht aus.

Du sagst aus.

Unterschreibe nur,  
was du gelesen hast  
und was du gesagt hast.

Die Polizei untersucht alle  
Straftaten, von denen sie  
erfährt.

Du musst Vornamen, Namen,  
Geburtsdatum und Anschrift  
angeben.

↓  
**Du willst den Schaden  
wiedergutmachen.**

↘  
Du übernimmst Verantwortung  
für dein Handeln.

↘  
Du machst den Schaden wieder gut.

Dabei helfen dir die Sozialarbeiter  
in den Büros für Diversionsberatung  
oder bei der Jugendhilfe im  
Strafverfahren.



Die Staatsanwaltschaft entscheidet,  
ob du angeklagt wirst.

Sie kann dich zu einem Gespräch einladen.

Jetzt musst du hingehen!

Sie klagt dich nicht an.

Sie klagt dich an!

Du bekommst Post.

Wer kann dir helfen?



Eltern, Freunde, eine Rechtsan-  
wältin oder ein Sozialarbeiter  
beim Jugendamt?

## Sozialarbeiter unterstützen dich.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren lädt dich zu einem Gespräch ein.

Du gehst nicht hin.

Du gehst hin.

Nutze das Gespräch für deine Zukunft!

Der Termin ist freiwillig.  
Du solltest aber hingehen.

Sie beraten dich und versuchen herauszufinden, was bei dir los ist.

Sie sagen im Gericht, was für das Urteil wichtig ist und geben Empfehlungen ab.

## Anwältinnen verteidigen dich.

Du hast keinen Anwalt.

Es gibt kostenlose  
Rechtsberatung, die  
du nutzen kannst.

In manchen Fällen bekommst  
du eine Pflichtverteidigung.

Du hast einen Anwalt.

Geh zeitnah hin.

Ihr bereitet gemeinsam den  
Gerichtstermin vor. Das  
braucht Zeit.  
Die Anwältin erzählt nichts  
weiter, ohne mit dir vorher  
zu sprechen.





## Das Gericht entscheidet.

Du bekommst wohl eine schriftliche Ladung zur Hauptverhandlung. Du musst hingehen!

Du gehst nicht hin.

Du wirst wohl von der Polizei abgeholt.

Du kannst in Haft kommen.

Das Gericht entscheidet und verkündet das Urteil.  
Wenn du das Urteil anerkennt, erfülle unbedingt die Bedingungen, die darin stehen!

Du gehst hin.

Geh pünktlich zum Termin!  
Sei klar im Kopf - kein Alkohol und keine Drogen! Kopfhörer wegpacken. Telefon aus und Kaugummi raus.

Du darfst schweigen.  
Wenn du etwas nicht verstehst, frage nach!





HERAUSGEBERIN:

Stiftung SPI

Netzwerkstelle Jugenddelinquenz

Samariterstraße 19-20, 10247 Berlin

Telefon: +49.0.30 33 77 40 17

Mobil: +49.0.17 36 83 72 59

neju@stiftung-spi.de

netzwerkstelle-jugenddelinquenz.berlin

Stiftung SPI

Lebenslagen, Vielfalt &  
Stadtentwicklung



**Begleitmaterial und ausführliche  
Infos auf unserer Homepage:**



Die Netzwerkstelle Jugenddelinquenz ist ein Projekt der Stiftung SPI, gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Gesamtherstellung: Druckerei Fata Morgana, Berlin 06/2024